

# Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

## ZUSAMMENFASSUNG

Bereits seit Anfang der 1950er Jahre engagiert sich die Europäische Union (EU) für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, indem sie eine hohe Beschäftigungsquote fördert. Das Thema wurde mit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosenquoten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ganz oben auf die europäische Agenda gesetzt. In ihrer Strategie Europa 2020 hat die Europäische Kommission das Ziel festgelegt, bis 2020 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Beschäftigung zu bringen.

Die Arbeitsmarktbedingungen in der EU haben sich in den letzten Jahren erheblich verbessert, und die meisten Arbeitsmarktindikatoren verzeichneten eine stetige Verbesserung. Seit Mitte 2013 ist die Arbeitslosenquote in der EU rückläufig und liegt inzwischen wieder auf dem Stand von vor der Krise (6,5 % im Februar 2019). Trotz der Erholung des Wirtschaftswachstums und seiner positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt steht die EU noch vor Herausforderungen im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit, insbesondere in Bezug auf Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit.

Seit 2014 wurden in einer Reihe von Bereichen Anstrengungen unternommen, u. a. zur Unterstützung junger Menschen bei ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt, zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, zur Verbesserung der Kompetenzen und zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer in der Europäischen Union.

Die Verbesserung der Arbeitsmarktindikatoren kommt in der gestiegenen Wertschätzung der Bürger für das Engagement der EU bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Dennoch gibt es zahlreiche Forderungen an die EU, in diesem Politikbereich noch mehr zu tun (76 % der Unionsbürger).

In Zukunft könnten neue oder aktualisierte Rechtsvorschriften im Beschäftigungsbereich die Arbeit modernisieren, um die Anpassung an eine digitale Welt zu erleichtern, nachhaltige Übergänge von der Arbeitslosigkeit ins Erwerbsleben und von einem Arbeitsplatz zum nächsten zu unterstützen, die Mobilität der Arbeitnehmer zu erhöhen und für eine engere Abstimmung zwischen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu sorgen.

*Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 veröffentlicht wurde.*



### In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit mit Blick auf das Engagement der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Wahlperiode 2014-2019
- Potenzial für die Zukunft

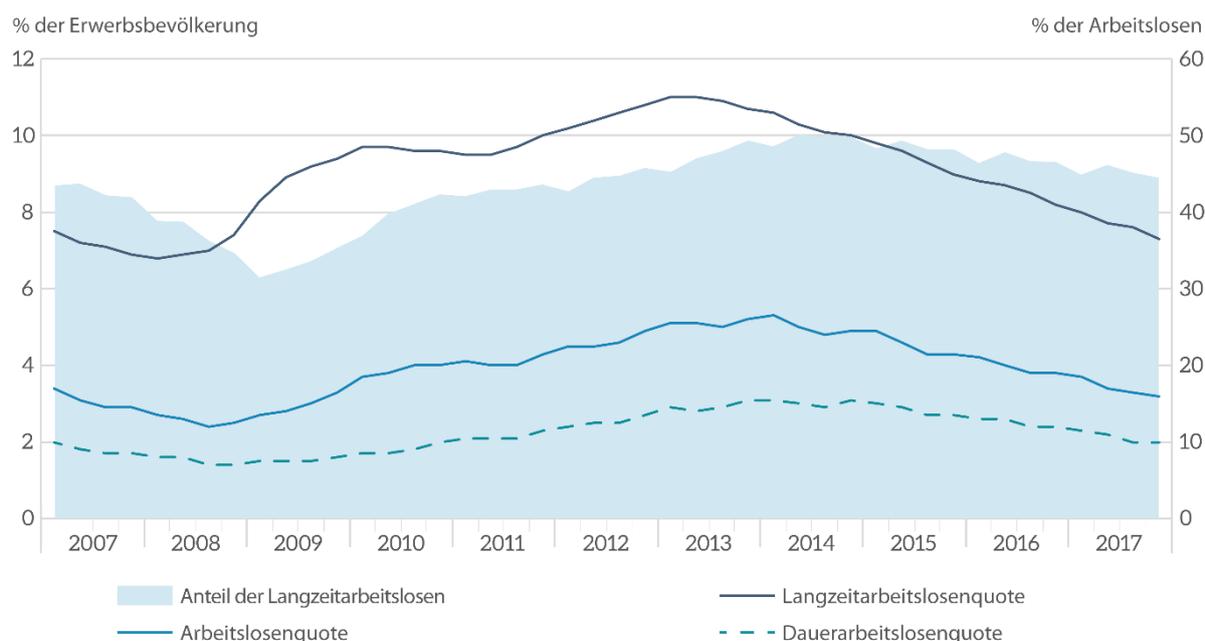
## Aktueller Stand

Seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosenquoten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) steht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ganz oben auf der europäischen Agenda. In den letzten Jahren haben sich die **Arbeitsmarktbedingungen in der EU jedoch erheblich verbessert** und auf dem Weg zum Ziel der [in der Strategie Europa 2020 angestrebten Beschäftigungsquote](#) (bis 2020 sollen 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Beschäftigung sein) wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

Bei den meisten Arbeitsmarktindikatoren ist ebenfalls eine stetige Verbesserung zu verzeichnen ([Eurostat](#)):

- Seit Mitte 2013 ist die **Arbeitslosenquote** weiter gesunken. Im Februar 2019 sank sie in der EU-28 auf 6,5 % (und im Euro-Raum auf 7,8 %), dem niedrigsten Stand in der EU seit Dezember 2008 (Februar 2009 im Euro-Währungsgebiet). Mit diesem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den 15- bis 74-Jährigen liegt die Arbeitslosenquote in der EU unter dem Vorkrisenniveau (6,8 % im März 2008, siehe Abbildung 1).
- Die **Langzeitarbeitslosigkeit** ist zurückgegangen, auch wenn sie weiterhin über dem Vorkrisenniveau liegt. Im Jahr 2017 waren 2,9 % der Erwerbsbevölkerung langzeitarbeitslos, gegenüber 5,1 % im Jahr 2013 und 2,6 % im Jahr 2008.

Abbildung 1 – Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten und Anteil in der EU-28



Quelle: [Europäische Kommission 2018](#).

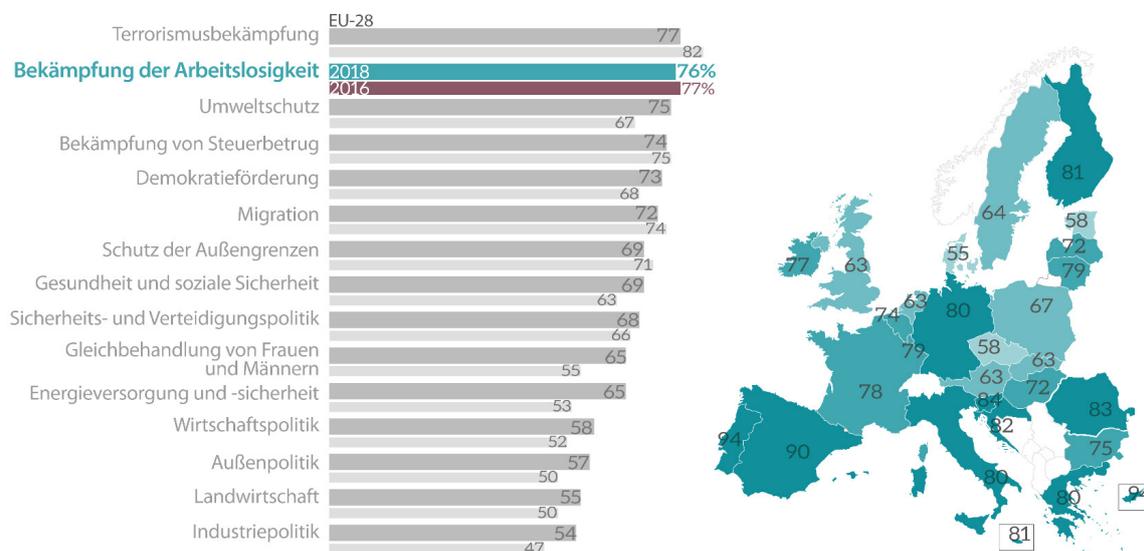
- Die Arbeitsmarktsituation **junger Menschen** hat sich in Europa zweifellos ebenso verbessert. Seit 2013 ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit um fast 9 Prozentpunkte von einem Höchststand von 23,7 % im Jahr 2013 (EU-28) auf 18,7 % im Jahr 2016 und weiter auf 14,6 % im Februar 2019 gesunken ([Eurostat](#)). Diese Quote liegt unter dem niedrigsten Wert vor der Krise (15,1 % im ersten Quartal 2008) und die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen sank im Februar 2019 auf 3,3 Millionen (gegenüber 4,2 Millionen im Jahr 2008) und liegt damit deutlich unter dem Vorkrisenniveau ([Eurostat](#)).

Trotz der Verbesserung der makroökonomischen Situation in der letzten Zeit und der positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt steht die EU im Bereich der Arbeitslosigkeit immer noch vor Herausforderungen:

- Während in allen Mitgliedstaaten Verbesserungen zu verzeichnen sind, gibt es zwischen den europäischen Ländern erhebliche **Unterschiede**. Die Arbeitslosenquote reicht von 1,9 % in der Tschechischen Republik und 3,1 % in Deutschland bis zu 18,0 % in Griechenland (Dezember 2018) und 13,9 % in Spanien.
- Die **Beschäftigungsquote junger Menschen** liegt trotz der Erholung immer noch fast vier Prozentpunkte unter dem Vorkrisenniveau. Darüber hinaus bleibt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in einer Reihe von Ländern eine Priorität. Die niedrigsten Quoten wurden in der Tschechischen Republik (5,4 %), Deutschland (5,9 %) und den Niederlanden (6,9 %) festgestellt, während in Griechenland (39,6 % im Dezember 2018), Spanien (33,2 %) und Italien (32,8 %) weiterhin hohe Quoten verzeichnet werden. Neben denjenigen, die arbeiten oder Arbeit suchend sind, ist ein erheblicher Teil der jungen Menschen im Alter von 15–24 Jahren nicht erwerbstätig. Im Jahr 2017 haben 10,9 % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe in der EU weder gearbeitet noch eine Schule besucht oder eine Ausbildung absolviert (NEET). Verglichen mit dem Höchststand von 13,2 % im Jahr 2012 ist dies zwar ein Rückgang, doch die Quote liegt noch nicht unter dem Vorkrisenniveau ([Eurostat](#)).
- Die **Langzeitarbeitslosigkeit** (d. h. Menschen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, als Anteil an der Erwerbsbevölkerung) ist in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr hoch und macht immer noch etwa 45 % der gesamten Arbeitslosigkeit aus.

## Erwartungen der Öffentlichkeit mit Blick auf das Engagement der EU

Abbildung 2 – Prozentualer Anteil der Befragten, die sich ein stärkeres Eingreifen der EU als bisher wünschen



Laut einer vergleichenden Eurobarometer-Umfrage über die Wahrnehmung und Erwartungen der Bürger, die 2016 und 2018 im Auftrag des Europäischen Parlaments durchgeführt wurde, ist der Anteil der EU-Bürger, die sich ein stärkeres Engagement der EU bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wünschen, von 77 % im Jahr 2016 auf 76 % im Jahr 2018 gesunken. Dieser geringfügige Rückgang ändert nichts daran, dass dieser Politikbereich im Hinblick auf den Anteil der Bürger, die sich für eine stärkere Beteiligung der EU aussprechen, an zweiter Stelle steht.



angemessen bewerten, ist um sechs Prozentpunkte gestiegen. Dieser Trend ist nahezu in allen Mitgliedstaaten der EU zu beobachten, wobei die Bewertung sich am stärksten in Ungarn (+23 Prozentpunkte) und Polen (+22 Prozentpunkte) verbessert hat. Der einzige Mitgliedstaat, in dem deutlich weniger Menschen die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit positiv bewerten, ist Malta (-13 Prozentpunkte).

Zwischen den Erwartungen der EU-Bürger im Hinblick auf das Engagement der EU bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Wahrnehmung des derzeitigen EU-Engagements besteht nach wie vor eine erhebliche Kluft, wenngleich sich diese vor allem aufgrund der verbesserten Bewertung der laufenden EU-Maßnahmen erheblich verkleinert hat.

## EU-Rahmen

Auch wenn die Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt, ist die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus bereits seit den 1950er Jahren ein zentrales Ziel der Europäischen Union, mit der „Wiederanpassungsbeihilfe“ der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Finanzierung des Wartegeldes, vorübergehender Arbeitslosigkeit, beruflicher Rehabilitation und Berufsbildung der Arbeitnehmer.

Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in den meisten EU-Ländern im Jahr 1997 bildete das neue **Kapitel „Beschäftigung“** im Vertrag von Amsterdam die Grundlage für die Festlegung der [Europäischen Beschäftigungsstrategie](#) (EBS) und des [Beschäftigungsausschusses](#). Seitdem unterliegen die beschäftigungspolitischen Leitlinien dem Mitentscheidungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

Gemäß der horizontalen „Sozialklausel“ in [Artikel 9 AEUV](#) trägt die EU dem Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen Rechnung. Der Europäische Rat legt jährlich Leitlinien fest, die die Mitgliedstaaten in der Beschäftigungspolitik berücksichtigen müssen (Artikel 145 bis 149 AEUV). Innerhalb der Union ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gewährleistet und das Parlament und der Rat treffen durch Richtlinien oder Verordnungen alle erforderlichen Maßnahmen, um diese Freizügigkeit herzustellen (Artikel 45 und 46 AEUV).

Im **mehrwährigen Finanzrahmen** (MFR) der EU für den Zeitraum 2014–2020 stehen Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zumindest teilweise, zur Verfügung im Rahmen

- des [Europäischen Sozialfonds](#) (ESF) (über 86 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014–2020), der die Unterstützung der Förderung der Beschäftigung und der Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer zum Ziel hat. Weitere 3,2 Mrd. EUR werden der [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen](#) (YEI) zugewiesen. Die YEI erhält außerdem 3,2 Mrd. EUR aus einer speziellen Haushaltslinie zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung. Angesichts der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union wurden im Juni 2017 für den Zeitraum 2017–2020 weitere 2,4 Mrd. EUR für förderfähige Mitgliedstaaten vereinbart. Um YEI-Maßnahmen vor Ort schneller zu verwirklichen, wurden den Mitgliedstaaten umfangreiche Mittel in Form von [Vorfinanzierungen](#) zur Verfügung gestellt, die 2015 ausnahmsweise auf 30 % der speziellen YEI-Haushaltslinie erhöht wurden;
- des [Fonds für Beschäftigung und soziale Innovation](#) (EaSI) (919,47 Mio. EUR), der sich in drei thematische Achsen gliedert: Fortschritt (61 % des EaSI-Haushalts), EURES (18 %) und Mikrofinanzierung/soziale Innovation (21 %). Mit der Fortschrittsachse wird die Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik unterstützt. EURES ist ein kooperatives Netzwerk, das die Freizügigkeit der Arbeitnehmer fördert. Die Achse Mikrofinanzierung/soziale Innovation erleichtert den Zugang zu Finanzmitteln für soziale Unternehmen oder schutzbedürftige Personen, die ein Kleinunternehmen gründen oder entwickeln möchten;
- des [Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung](#) (EGF), der der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dient, wenn Großunternehmen die Produktion drosseln und/oder

Personal abbauen oder aus der EU verlagern. Für den EGF wurde für den Zeitraum 2014–2020 ein maximales Jahresbudget von 150 Mio. EUR bereitgestellt;

- von Produkten des [Europäischen Investitionsfonds](#) (EIF) zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, darunter [Aktien-](#), [Anleihe-](#) und [Mikrofinanzprodukte](#) im Rahmen von Dachprogrammen wie [COSME](#), [EaSI](#) und [Horizont 2020](#). Am engsten mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verknüpft sind Mikrofinanzkredite (bis zu 25 000 EUR), die Menschen beim Eintritt in die Selbstständigkeit helfen.

## Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019

In der letzten Wahlperiode wurde eine Reihe von Strategien, Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der EU verabschiedet.

### Europäische Beschäftigungsstrategie

Die [Europäische Beschäftigungsstrategie](#) (EBS) ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in der EU und ihren Mitgliedstaaten durch die Entwicklung einer koordinierten Strategie. Die im Jahr 1997 eingeführte EBS ist inzwischen Teil der [Strategie Europa 2020](#) und wird im Rahmen des [Europäischen Semesters](#) gemäß einem jährlichen vierstufigen Prozess umgesetzt:

- die Europäische Kommission schlägt [beschäftigungspolitische Leitlinien](#) (gemeinsame Prioritäten und Ziele für die Beschäftigungspolitik) vor, die von den nationalen Regierungen vereinbart und [vom Rat angenommen](#) werden;
- ein [gemeinsamer Beschäftigungsbericht](#) wird von der Kommission veröffentlicht und vom Rat angenommen;
- die nationalen Regierungen legen der Kommission ihre [nationalen Reformprogramme \(NRP\)](#) zur Einhaltung der Strategie Europa 2020 vor;
- auf der Grundlage der Bewertung der NRP analysiert die Kommission die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten und gibt [länderspezifische Empfehlungen](#) ab.

### Jugendarbeitslosigkeit

Im Jahr 2014 warnte das [Europäische Parlament](#) davor, dass ein erhebliches nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der EU einen Abbau der Ungleichheit voraussetzt, und erinnerte an die Bedeutung des Abbaus der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen. In diesem Sinne zielt eine [Reihe von Initiativen](#) darauf ab, die Jugendarbeitslosigkeit in der EU zu verringern.

- Mit der [Jugendgarantie](#) soll sichergestellt werden, dass alle EU-Mitgliedstaaten jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem diese den Bereich der formalen Bildung verlassen haben oder arbeitslos geworden sind, einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum von hoher Qualität anbieten. Mit der Jugendgarantie soll es jungen Menschen ermöglicht werden, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden oder die Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrung zu erwerben, mit denen sie ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöhen. Seit 2014 wurde die Einrichtung der Garantie durch umfangreiche EU-Investitionen unterstützt, insbesondere aus dem [ESF](#) und der [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen](#) (insgesamt 8,8 Mrd. EUR zwischen 2014 und 2020). Anfang 2018 wies das Parlament auf die Notwendigkeit hin, die [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in ein stabileres Instrument umzuwandeln](#) und die Qualität der Angebote im Rahmen dieser Initiative und der Jugendgarantie zu verbessern.
- Wirksame Berufsbildungssysteme mit einer starken arbeitsbasierten Lernkomponente erleichtern jungen Menschen den Übergang von der Ausbildung in den Beruf. Die im Jahr 2013 ins Leben gerufene [Europäische Ausbildungsallianz](#) hat zum Ziel, die Qualität und das Angebot von Ausbildungsplätzen in der gesamten EU zu verbessern und die Einstellung gegenüber dieser Art von Berufsausbildung zu verändern. Parallel dazu haben sich die Mitgliedstaaten auf einen [Qualitätsrahmen für Praktika](#) (2014) geeinigt, damit junge Menschen unter sicheren und

fairen Bedingungen hochwertige Berufserfahrung sammeln und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern können.

- Die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte in der EU, insbesondere durch die Sensibilisierung junger Menschen für Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen EU-Ländern, ist eine weitere wichtige Initiative. [Dein erster EURES-Arbeitsplatz](#) ist eine Plattform, die die Lebensläufe junger Arbeitssuchender im Alter von 18 bis 35 Jahren aus allen Ländern der EU-28 sowie Norwegen und Island, die Berufserfahrung im Ausland sammeln möchten, mit offenen Stellen und Praktikumsplätzen bei Arbeitgebern abgleicht, die junge Mitarbeiter suchen.
- Das neue [Europäische Solidaritätskorps](#) soll Möglichkeiten für junge Menschen schaffen, als Freiwillige oder Beschäftigte an Projekten mit Solidaritätsbezug in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen, die Gemeinschaften und Menschen in ganz Europa zugutekommen.

## Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine große beschäftigungspolitische Herausforderung im Rahmen der [Strategie für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen](#) der Europäischen Kommission (der „Investitionsoffensive für Europa“). Am 15. Februar 2016 nahm der Rat eine [Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt](#) an. Im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 soll die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die in Beschäftigung gebracht werden, erhöht werden, indem die Anmeldung bei einem Arbeitsvermittlungsdienst gefördert wird, individuelle Bedürfnisse und Potenziale bewertet werden und den Betroffenen nach 18 Monaten eine Wiedereingliederungsvereinbarung angeboten wird.

- Um die Durchführung und Überwachung der getroffenen Maßnahmen zu unterstützen, haben die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission einen Rahmen mit quantitativen Indikatoren für die Erhebung von Daten auf dieser Grundlage entwickelt. Die [ersten Ergebnisse](#) von 2017 ermöglichten eine umfassende quantitative Darstellung des aktuellen Stands in den Mitgliedstaaten. Im Rahmen der zweiten Datenerhebungsrunde, die im März 2018 begann, wurde eine Reihe von Änderungen eingeführt, um die Daten robuster und vergleichbarer zu machen. Parallel dazu startete die Kommission 2017 über das [transnationale Netzwerk für Beschäftigung des Europäischen Sozialfonds](#) ein zweijähriges Projekt, an dem mehrere Mitgliedstaaten beteiligt waren (Belgien, Bulgarien, Finnland, Griechenland, Irland, Kroatien, Litauen, die Slowakei, Slowenien und Spanien). Ziel des Projekts ist es, durch einen Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern „Unterstützungspakete für Langzeitarbeitslose“ in Form von übertragbaren Werkzeugen zu entwickeln.
- Im Mai 2018 leitete die Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) ein, um die Ansichten verschiedener Akteure (von öffentlichen Behörden, Anbietern von Beschäftigungs- und Sozialdienstleistungen, der Zivilgesellschaft, Einzelpersonen usw.) zur Frage, wie die Unterstützung für Langzeitarbeitslose als Reaktion auf die Empfehlung von 2016 geleistet wird, einzuholen. Die Ergebnisse flossen in den Bericht der Kommission [über die Umsetzung der Empfehlung des Rates ein, in dem eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in die Arbeitswelt vorgenommen wurde](#) (April 2019).

## Verringerung des Risikos der Arbeitslosigkeit: Verbesserung der Kompetenzen

- Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2008 wurde 2010 im Rahmen der Strategie Europa 2020 eine [Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten](#) aufgestellt. Ein Kernziel der Agenda ist es, die EU bei der Erreichung ihres Beschäftigungsziels für 2020 durch die Bekämpfung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu unterstützen.
- Am 10. Juni 2016 verabschiedete die Kommission eine [neue europäische Agenda für Kompetenzen](#), um ein breiteres Spektrum an Kompetenzen (wie Lese-, Schreib-, Rechen- sowie digitale und Querschnittskompetenzen) zu fördern, unter anderem durch Maßnahmen zur

Förderung einer besseren Nutzung aller auf dem europäischen Arbeitsmarkt verfügbaren Kompetenzen und durch Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in bestimmten Wirtschaftsbereichen.

## Förderung der Arbeitskräftemobilität

Ein weiterer Ansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besteht darin, die Mobilität der Arbeitskräfte zu verbessern. Das [Paket zur Arbeitskräftemobilität](#) unterstützt die Arbeitskräftemobilität und bekämpft den Missbrauch durch eine gezielte Überprüfung der Entsenderichtlinie, ein verbessertes EURES-Portal und eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

- Angesichts der zunehmenden Mobilität der Arbeitskräfte beschloss die EU, die Vorschriften für die [Entsendung von Arbeitnehmern](#) zu verschärfen. Um ein Gleichgewicht zwischen gleichen Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen einerseits und Sozialschutz für Arbeitnehmer andererseits herzustellen, findet gemäß den neuen Vorschriften nach 12 Monaten das Arbeitsrecht des Gastlandes für entsandte Arbeitnehmer Anwendung; Tarifverträge können in allen Bereichen gelten und der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz“ gilt für entsandte Arbeitnehmer vom ersten Tag an.
- Das [neue EURES-Portal](#) ist nun ein echtes europäisches Vermittlungs- und Einstellungsinstrument, das ein nahezu vollständiges Angebot an offenen Stellen und einen umfangreichen Pool an Lebensläufen bereitstellt. Die Plattform bietet ein wirksames, automatisiertes System zum Abgleich von Stellenangeboten und Lebensläufen in den Mitgliedstaaten.
- Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Verordnungen zur [Koordinierung der sozialen Sicherheit](#) könnte, sofern er in der neuen Wahlperiode beibehalten wird, dazu beitragen, dass die Vorschriften klarer, gerechter und einfacher durchzusetzen werden und es den Menschen ermöglicht wird, sich in der EU frei zu bewegen.

## Potenzial für die Zukunft

Zur Vorbereitung auf den anstehenden mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 veröffentlichte die Europäische Kommission am 30. Mai 2018 einen [Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus \(ESF+\)](#). Im gleichen Geiste wie der derzeitige Europäische Sozialfonds 2014–2020 wird **der ESF+** das wichtigste EU-Finanzinstrument zur Verbesserung der Mobilität und der Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa für den Zeitraum 2021–2027 sein. Mit einer vorläufigen Finanzausstattung von 101,2 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) sollten im ESF+ der bisherige Europäische Sozialfonds (ESF), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und das Gesundheitsprogramm der EU zusammengeführt werden. Mit dem neuen Fonds werden die Investitionen auf drei Bereiche konzentriert: Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung. Im Bereich Beschäftigung schlägt die Kommission vor, den Schwerpunkt auf den Zugang zur Beschäftigung, die Modernisierung des Arbeitsmarktes, die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Kinderbetreuung, die Arbeitsumgebung, die Anpassung der Arbeitnehmer und das aktive und gesunde Altern zu legen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten mit einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Quote junger NEET im Jahr 2019 verpflichtet sein, mindestens 10 % dieses Anteils für Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von jungen Menschen bereitzustellen.

Der [Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung \(EGF\)](#) wird überarbeitet, um eine bessere Wirkung zu erzielen und Arbeitnehmer zu unterstützen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung ihrer Kompetenzen und ihrer

Beschäftigungsfähigkeit liegt. Der Höchstbetrag für den Zeitraum 2021–2027 würde sich auf etwa 1,6 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) belaufen, was einem Durchschnitt von 225 Mio. EUR pro Jahr entspricht, während der derzeitige Durchschnitt bei 170 Mio. EUR pro Jahr liegt.

Gemäß den Verträgen ist die EU befugt, die genannten Herausforderungen anzugehen. Ihre Befugnis wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass die Zuständigkeit für die Finanzierung und Durchführung der auf EU-Ebene beschlossenen Beschäftigungsmaßnahmen bei den Mitgliedstaaten und in einigen Fällen bei den regionalen und lokalen Behörden liegt.

In den folgenden Bereichen könnten neue oder aktualisierte Vorschriften verabschiedet werden:

- **Modernisierung der Arbeit zur Anpassung an eine digitale Welt.** Wie in vielen Bereichen hat der digitale Wandel oder die „vierte industrielle Revolution“ den Arbeitsmarkt mit neuen Beschäftigungsformen stark beeinflusst. Als Reaktion auf die zahlreichen Forderungen des Europäischen Parlaments nach einer [Rahmenrichtlinie über menschenwürdige Arbeitsbedingungen](#) in allen Formen der Beschäftigung und einer Überarbeitung der Richtlinie von 1991, um den Auswirkungen [neuer Formen der Beschäftigung](#) auf die Arbeitsbedingungen und prekäre Arbeitsplätze Rechnung zu tragen, veröffentlichte die Kommission im Dezember 2017 einen [Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen](#). Ziel ist es, die bestehenden Verpflichtungen zur Aufklärung der Arbeitnehmer über die Arbeitsbedingungen zu modernisieren, insbesondere für Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Das Parlament legte im April 2019 seinen Standpunkt zu dem Vorschlag in erster Lesung fest. Am 13. März 2018 verabschiedete die Kommission ferner einen [Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige](#). Das übergeordnete Ziel besteht darin, Menschen in atypischen Formen der Beschäftigung und der Selbstständigkeit zu [unterstützen](#), die aufgrund dieses Status nicht ausreichend von den Sozialversicherungssystemen erfasst werden und somit einer höheren wirtschaftlichen Unsicherheit ausgesetzt sind. Am 6. Dezember 2018 erzielte der Rat eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zum Sozialschutz für alle. Einige nationale Parlamente müssen die Einigung noch billigen, bevor sie endgültig im Rat angenommen werden kann. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, ihre nationalen Pläne innerhalb von zwei Jahren auszuarbeiten.
- **Unterstützung dauerhafter Übergänge von der Arbeitslosigkeit ins Erwerbsleben und von einem Arbeitsplatz zum nächsten.** Eine reibungslose Koordinierung zwischen der Beschäftigungs-, der Bildungs- und der Jugendpolitik ist von zentraler Bedeutung für eine bessere Unterstützung des Übergangs junger Menschen von der Ausbildung und/oder der Arbeitslosigkeit ins Erwerbsleben. Allgemein ist die Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung und von einem Arbeitsplatz zum nächsten von zentraler Bedeutung für das künftige Funktionieren des Arbeitsmarktes, wie das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom Juni 2018 zur [Modernisierung des Bildungswesens in der EU](#) feststellte. Ebenso erfordert die Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit [gut durchdachte Arbeitslosengeldsysteme](#), kombiniert mit Aktivierungsstrategien, um den Übergang von der Langzeitarbeitslosigkeit zurück ins Erwerbsleben zu unterstützen.
- **Erhöhung der Arbeitskräftemobilität.** [Mobile Arbeitskräfte](#) machen nur 4,1 % aller Arbeitskräfte in der EU aus. Die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte sowie grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeiten in der EU sollten gefördert werden. Eine neue [Europäische Arbeitsbehörde](#) sollte 2019 ihre Tätigkeit aufnehmen und bis spätestens 2023 voll einsatzfähig sein. Sie sollte sicherstellen, dass die EU-Vorschriften zur Arbeitsmobilität auf faire, einfache und wirksame Weise durchgesetzt werden, und sieben bestehende EU-Gremien (einschließlich EURES) zusammenbringen, um die Koordinierung der Arbeitsmobilität zu verbessern. Sie sollte auch Ressourcen bündeln und Synergien zwischen verschiedenen Aspekten der Arbeitskräftemobilität fördern.

➤ Eine **engere Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik** ist für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von entscheidender Bedeutung. In der aktuellen Debatte über die [Zukunft Europas](#) haben viele EU-Staats- und Regierungschefs eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Sozial- und Beschäftigungsaspekte gefordert, einschließlich eines fairen Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle sowie eines fairen Sozialversicherungssystems und einer angemessenen Altersversorgung. Sie sind sich einig, dass der künftige Erfolg der EU von der Fähigkeit abhängt, sicherzustellen, dass politische Entscheidungen auf einen zunehmend wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhalt ausgerichtet sind. Es bedarf einer engeren Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. In diesem Sinne forderte das Parlament in seiner [Entschließung vom 14. März 2018 zum Europäischen Semester](#) die Kommission auf, die Verbindung zwischen wirtschaftlicher Koordinierung und Beschäftigung und sozialer Leistung zu verbessern. Das Parlament betont darin, dass Langzeitarbeitslose durch individuell zugeschnittene Maßnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen und dass der Fokus darauf gerichtet sein muss, einen reibungsloseren Übergang von der Ausbildung und der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zur Beschäftigung zu ermöglichen.

## WICHTIGE QUELLEN

Alfieri, A.-C.: [Youth Employment Initiative](#). EPRS, Europäisches Parlament, September 2017.

Kiss, M.: [Posting of Workers Directive](#). EPRS, Europäisches Parlament, Mai 2018.

Lecerf M.: [NEETS. Who are they?](#). EPRS, Europäisches Parlament, März 2017.

Lecerf, M.: [European Social Fund Plus \(ESF+\) 2021-2027](#). EPRS, Europäisches Parlament, August 2019.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Fotonachweise: © ty / Fotolia.

[eprs@ep.europa.eu](mailto:eprs@ep.europa.eu) (Kontakt)

[www.eprs.ep.parl.union.eu](http://www.eprs.ep.parl.union.eu) (Intranet)

[www.europarl.europa.eu/thinktank](http://www.europarl.europa.eu/thinktank) (Internet)

<http://epthinktank.eu> (blog)

